

**Wettbewerb „Mensa Brixen“
BEWERTUNGSKRITERIEN TECHNISCHES PROJEKT**

Bewertungskriterien	Unterkriterien	Pesi	Gewichtung	
Personal	Mitarbeiterzahl	30	6	Höher bewertet wird die höhere Anzahl von nicht benachteiligten Mitarbeitern (JAE – Jahresarbeitseinheiten).
	Anzahl der sozial schwachen Menschen unter den Beschäftigten, wie vom Artikel 2, Absatz 1 Buchstabe f) der EU Verordnung Nr. 2204/2002.		6	Höher bewertet wird die höhere Anzahl der sozial schwachen Menschen, die höhere Anzahl der Arbeitsstunden und die besseren Vertragsbedingungen
	Soziale Maßnahmen		3	Höher bewertet wird die Umsetzung sozialer Maßnahmen beim Personal (Teilzeitverträge zur Berücksichtigung persönlicher Situationen, betriebliche Kindertagesstätten, besondere Wartestände u.s.w.)
	Qualifizierung Personal		3	Höher bewertet wird die höhere Qualifizierung des Personals (Fachausbildung, Zweisprachigkeit usw.)
	Organisation des Personals		4	Höher bewertet wird die bessere Organisation des Personals auch im Hinblick auf die berufliche Eingliederung von benachteiligten Menschen
	Anzahl der im Sinne von		8	Höher bewertet wird die

	Artikel 4 des Gesetzes Nr. 381/1991 beschäftigten und gleichzeitig benachteiligten Menschen.			höhere Anzahl der benachteiligten Menschen, die höhere Anzahl der Arbeitsstunden und die besseren Vertragsbedingungen
Qualität der Produkte	Qualität und Vielseitigkeit der angebotenen Produkte	10	5	Höher bewertet wird die höhere Qualität und Vielseitigkeit der Produkte
	Herkunft der Produkte		5	Höher bewertet wird die höhere Unterstützung lokaler Kreisläufe und des fairen Handels
Berufliche Eingliederung von benachteiligten Personen	Qualität der individuellen Projekte zur beruflichen Eingliederung samt Hinweise darauf, wie die festgelegten Ziele erreicht werden können	30	10	Die Punktezahl wird nach Detailtiefe der Beschreibung vergeben.
	Begleitungs- und Unterstützungsmethoden der beruflich eingegliederten Personen		10	Die Punktezahl wird aufgrund der Qualität der für das beruflich eingegliederte Personal mit Benachteiligung vorgeschlagenen Begleitungs- und Unterstützungsmethoden zugewiesen.
	Arbeitsorganisation und Ausbildung		10	Die Punktezahl wird aufgrund der Qualität der Arbeitsorganisationsmethoden bzw. der für das beruflich eingegliederte Personal mit Beeinträchtigung vorgesehenen Bildungswege zugewiesen.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Zahl der Personen, die laut technischem Projekt in der Sozialgenossenschaft oder auf Rechnung dieser Sozialgenossenschaft während des gesamten Jahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr arbeiten oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig sind, und für Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt. In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

- a) Lohn- und Gehaltsempfänger,
- b) für die Sozialgenossenschaft tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind,
- c) Verwalter
- d) Gesellschafter, die eine regelmäßige Tätigkeit in der Genossenschaft ausüben.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt. Die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

Die sozial schwachen Menschen gelten als nicht benachteiligt.

Datum

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter